

### 3. Architekturpreis



**Gut bedacht 2007**



**Preis**

Der Architekturpreis »Gut bedacht« ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert.

**Termin**

Einsendeschluss: 10. Oktober 2007

# Gut bedacht 2007

Hervorragende Architektur und das geneigte Dach schließen einander nicht aus. Im Gegenteil: Traditionelle Dachform und zeitgemäßer Entwurf können sich sehr wohl zu einem harmonischen Ganzen formen. Dabei kommt es nicht auf plakative, aufregend neue, etwa noch nie dagewesene Dachformen an. Bei dem Architekturpreis »Gut bedacht«, den der BDB und Lafarge Dachsysteme ausschreiben, geht es eher um die nachahmenswerten Spielarten des »Normalen«, die durch ihre Disziplin und Detailorientierung beeindruckend.

In diesem Sinn vorbildliche, in Deutschland errichtete Bauten können zum Preis eingereicht werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Auslobung nicht älter als fünf Jahre sind.

Einsendeschluss: 10. Oktober 2007  
(Datum des Poststempels)

Versandanschrift: BDB-Bundesgeschäftsstelle  
Willdenowstraße 6  
12203 Berlin

Jurysitzung: 25. Oktober 2007  
Preisverleihung: 06. Dezember 2007

Eventuelle Rückfragen zur Auslobung beantworten:

BDB  
Marianne LeGans  
Willdenowstraße 6  
12203 Berlin  
info@baumeister-online.de  
<http://www.baumeister-online.de>

oder

Lafarge Dachsysteme GmbH  
Dr.-Ing. Gabriele Krüner  
Frankfurter Landstraße 2-4  
61440 Oberursel  
gabriele.kruener@lafarge-dachsysteme.de  
<http://www.lafarge-dachsysteme.de>  
<http://www.braas.de>

1. Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Berlin, und Lafarge Dachsysteme, Oberursel, stiften den Architektur-Preis »Gut bedacht«.
2. Der Preis »Gut bedacht« wird alle zwei Jahre ausgeschrieben, im Jahr 2007 auf dem Deutschen Baumeistertag in Weimar.
3. Der Wettbewerb gilt dem geneigten Dach und will gebaute Objekte auszeichnen, deren Dächer beispielhafte Gestaltungselemente der Gesamtkonzeption sind, deren Qualität durch das Zusammenwirken von Baugestalt, Konstruktion, Material, Detail und Produktanwendung entsteht. Diese Erwartungen stellen zugleich die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung dar.
4. Dem Wettbewerb liegen folgende verbindliche Voraussetzungen zugrunde: Die Dachdeckung muss aus Dachsteinen bzw. Dachziegeln der Marke Braas (auch ehemalige Marke RuppKeramik) bestehen. In einer Verfassererklärung muss bestätigt werden, dass eines dieser Produkte verwandt wurde. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Ingenieure und Absolventen der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, die ihren Wohn- und Geschäftssitz im deutschsprachigen Bereich haben. Die eingereichten Arbeiten müssen innerhalb der letzten fünf Jahre in Deutschland errichtet worden sein.
5. Zur Beurteilung der Arbeiten sind folgende Unterlagen erforderlich: wesentliche Grundrisse, Schnitte, Details und Fotografien oder Ansichten. Dabei sollte besonderer Wert auf die Darstellung des Daches gelegt werden – vor allem auch auf dessen innenräumliche Qualitäten. Der Erläuterungsbericht sollte nicht mehr als eine Seite DIN-A4 umfassen (etwa 2.000 Anschläge). Die Arbeiten sollen auf bis zu vier Tafeln à DIN-A1 dargestellt werden. Pläne, Zeichnungen, Fotos sollten auf Pappe, Kunststoffplatten oder anderen, leichten Materialien aufgezogen werden. Glas und Acrylglas (als Untergrund oder Rahmen) sind nicht zugelassen. Die Arbeiten müssen nicht anonym eingereicht werden, da die Objekte bereits gebaut sind.
6. Zusammensetzung der Jury: Ein Vertreter des BDB, ein Vertreter des Unternehmens Lafarge Dachsysteme, zwei Architekten, ein Ingenieur und der Preisträger der letzten Auslobung:
  - Prof. Dr.-Ing. E. h. Max Bächer, Architekt und Hochschullehrer, Darmstadt
  - Prof. Dr.-Ing. Christoph Gengnagel, Tragwerkplaner, Berlin, München
  - Dipl.-Ing. Tatjana Vautz und Dipl.-Ing. Stefan Mang, Architekten, Stuttgart, Preisträger 2005
  - Dr. Rudolf Rauss, Vorsitzender der Geschäftsführung, Lafarge Dachsysteme GmbH, Oberursel
  - Dipl.-Ing. Hartmut Miksch, Architekt, Mitglied des BDB-Präsidium
7. Für die Preise wird ein Gesamtbetrag von 12.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe kann auf einen ersten Preis in Höhe von 8.000 Euro, einen zweiten von 3.000 und einen dritten von 1.000 Euro verteilt werden. In begründeten Fällen kann auf einstimmigen Beschluss der Jury von der hiermit vorgeschlagenen Verteilung abgewichen werden.
8. Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Arbeiten können als Wettbewerbsarbeiten veröffentlicht werden, ohne dass die Teilnehmer hieraus Honoraransprüche oder andere Ansprüche geltend machen können. Anspruch auf Veröffentlichung besteht aber nicht. Das Urheberrecht der Teilnehmer und das Recht zur Veröffentlichung außerhalb des Wettbewerbszweckes bleiben den Preisträgern erhalten.